**Zeitschrift:** Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
**Herausgeber:** Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
**Band:** 101 (2007)
**Heft:** 3

**Artikel:** Von "Spitzenlöhnen" und vom "Verdienen"
**Autor:** Bundi, Martin
**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-389867

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 17.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Martin Bundi

# Von «Spitzenlöhnen» und vom «Verdienen»

*Martin Bundi, ehemaliger SP-Politiker, unter anderem als Nationalrat und Nationalratspräsident, verfolgt aufmerksam die Diskussionen am WEF und am Open Forum Davos. Erwähnt sei ein früherer Artikel, den er unter dem Titel «Vom Weltwirtschaftsforum (WEF) zum Forum für eine neue Weltwirtschafts- und Weltfriedensordnung (Wepf)» in den Neuen Wegen (2002, 288ff.) veröffentlicht hat. Der folgende Kommentar befasst sich mit dem öffentlichen Ärgernis von Managerlöhnen, die in keinem Verhältnis zu den untersten Löhnen, gar zur erbrachten Leistung stehen. Martin Bundi hat das Panel am Open Forum 2007 zu dieser Frage besucht, aber auch die Broschüre des Instituts für Theologie und Ethik des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) «Faire Spitzenlöhne? Für mehr Masshaltung und Mitbestimmung» gelesen. Wenn selbst dieses kirchliche «Arbeitspapier» Spitzenlöhne bis zu 1,6 Millionen Franken akzeptiere, sei dies «höchst problematisch», schreibt Bundi. Er empfiehlt daher dem SEK und seinem Institut, ihre Position in dieser Frage zu überdenken und sich dabei an der Ethik des Evangeliums zu orientieren.* *Red.*

## Ein öffentliches Ärgernis

Das öffentliche Ärgernis der *enormen Saläre und Abfindungssummen* von schweizerischen Managern und Verwaltungsräten ist erfreulicherweise immer mehr Diskussionsgegenstand in den Medien, an Veranstaltungen und am Stammtisch. Eines wird dabei zu wenig bedacht: wenn nämlich im Zusammenhang mit solchen Spitzensalären von «verdienen» oder «Verdienst» gesprochen wird. Diese beiden Begriffe bedeuten «eine Entschädigung für geleistete Arbeit» oder im übertragenen Sinne ein Entgelt für ein besonders würdiges Verhalten oder Tun. Beides trifft für die Arbeit oder das Verhalten der zur Diskussion stehenden Manager mit ihren Spitzengehältern nicht zu.

Jährliche Millionensaläre kann kein Mensch «verdienen». Es wäre deshalb wünschenswert, dass «verdienen» und «Verdienst» immer mit *Anführungs- und Schlusszeichen* versehen würden, wenn mit diesen Begriffen über die exzessiven Managerlöhne berichtet und gesprochen wird.

## Open Forum: Starke Worte, schwache Vorschläge

Am Open Forum 2007 in Davos wurde das Thema ebenfalls angesprochen. Es war den Veranstaltern von SEK und WEF gelungen, kompetente Podiumsteilnehmer zu engagieren. Das Gespräch zum Thema *«Spitzenlöhne: Nach oben ohne Grenzen?»* verlief denn auch spannend. Für die Diskussion mit dem Publikum blieb allerdings zu wenig Zeit übrig. Die Auffassung, dass die enormen Spitzenlöhne und Abfindungssummen von einzelnen Managern und die überhöhten Honorare vieler Verwaltungsräte ungebührlich und *unethisch* seien, teilten fast alle Podiumsteilnehmer. Auch verurteilten die meisten von ihnen die Selbstherrlichkeit von firmeneigenen Vergütungskommissionen, welche die Vorschläge für solche Ausschüttungen ausarbeiten.

In der Frage des Vorgehens gegen dieses «Geschwür» waren sich indessen die Teilnehmer nicht einig. Die einen glaubten, von der seit Beginn dieses Jahres in Kraft getretenen Offenlegungspflicht liesse sich Besserung erwarten, und setzten auf die Karte der freiwilligen Selbstbeschränkung. *Ulrich Grete,* Chef des Ausgleichsfonds AHV, empfahl die bessere Ausnützung des bestehenden Aktienrechts und mehr Mitbestimmung durch die Aktionäre, lehnte aber neue Verfassungsbestimmungen für ein wirksameres Aktienrecht ab; immerhin bezeichnete er das Verhalten der fraglichen Unternehmensführer als *«neofeudalistisch»*. Andere, wie der Unternehmer *Thomas Minder,* Initiant der sogenannten «Abzockerinitiative», glaubten gar nicht an den Willen zur freiwilligen Beschränkung der Löhne; bisherige Beteuerungen hätten überhaupt nicht zum Ziel geführt. Minder hatte den Mut, das Verhalten der betroffenen Manager als *«Diebstahl»* zu bezeichnen.

Interessant war auch ein Votum aus dem Publikum von *Felix Walker,* dem vor kurzem zurückgetretenen CVP-Nationalrat, der feststellte: «Heute scheint das Motto zu gelten: Es ist alles erlaubt, was nicht verboten ist. Mit dieser Haltung schaden Manager der ganzen Wirtschaft.» Leider zog er nicht die klaren Konsequenzen aus dieser Feststellung, die doch in die Unterstützung der Initiative Minder hätte ausmünden müssen. Er bezeichnete diese Initiative als den falschen Weg, vielmehr müsse dringend das Aktienrecht auf dem Gesetzesweg geändert werden. Widerspiegelt sich in solcher Haltung nicht eine schon traditionelle CVP-Politik der inneren Widersprüche? Die lancierte Volksinitiative mag in ihrem Text Mängel beinhalten, sie bildet aber das unerlässliche Instrument, um die öffentliche Diskussion über das *«Skandalon»* – so nannte ein Publikumsredner die Abzockerei – in Gang zu halten und das Volk seine Meinung zum Problem auch an der Urne äussern zu lassen.

**Die Giergrenze des SEK**

An diesem Open Forum-Anlass lag auch eine Broschüre zum Thema auf. Es handelte sich um ein «Arbeitsdokument» des *Instituts für Theologie und Ethik* des SEK mit Datum vom 20. Januar 2007 und dem Titel *«Faire Spitzenlöhne? Für mehr Masshaltung und Mitbestimmung»*. Die Studie ist ein Ergebnis von Gesprächen zwischen Vertretern der drei Landeskirchen und der Schweizer Wirtschaft und wurde vom Institutsleiter *Christoph Stückelberger* und der Ökonomin *Hella Hoppe* verfasst. Gemäss Tages-Anzeiger (22. Januar) hätten sich «die Kirchen still und leise des heissen Eisens» angenommen; die Zeitung meldete auch, dass über den genauen Verlauf der Salärdiskussion und die Namen der Beteiligten Stillschweigen vereinbart worden sei.

Nun ist es wohl begrüssenswert, wenn sich auch die Kirche mit dem Problem befasst und sich öffentlich vernehmen lässt. Zu hinterfragen ist indessen, ob das zunächst beabsichtigte «stille und leise» Vorgehen und auch die insgesamt doch sehr *wirtschaftsfreundliche Stossrichtung* der Broschüre zielführend sind. Die fast übervorsichtige Haltung zeigt sich bereits in Titeln wie «Faire Spitzenlöhne?» oder «Masslose Spitzenlöhne?» Warum die Fragezeichen? Dass die Gehälter, die hier zur Diskussion stehen, unfair und masslos sind, braucht nicht noch lange hinterfragt und erörtert zu werden; sie sind es ganz offensichtlich.

Zwei Kapitel befassen sich dann mit «Spitzensalären in der Kritik» und «Von Gotteslohn und Menschenlohn»; in letzterem werden *«Ethische Kriterien für Spitzenlöhne»* umschrieben. Das ist wohl der wertvollste Teil der Broschüre. Ethisch gerechtfertigte und zulässige Löhne und Entschädigungen sollen sich demnach an den folgenden *Grundwerten* orientieren: Gerechtigkeit, Gemeinschaft und sozialer Friede, Freiheit und Verantwortung.

Im Kapitel «Richtlinien und Gesetze

zur Offenlegung von Spitzensalären» wird auf *konkrete Massnahmen* eingegangen. Die Vorschläge erschöpfen sich indessen in Hinweisen auf OECD-Empfehlungen und EU-Richtlinien sowie auf mehr Transparenz und Offenlegungspflicht. Unter «Zusammenfassende Bewertung und sechs Empfehlungen» wird der Versuch zur Konkretisierung von Verhaltensnormen unternommen. Der Weg zur Besserung wird – entsprechend den bisherigen Ansätzen – in der freiwilligen Selbstbeschränkung, in branchenspezifischen Verhaltenskodices für die Entschädigungspolitik und in internationaler Abstimmung gesehen.

Als sehr problematisch erscheint die Empfehlung 4 *«Vertikales Mass: Firmeninterne Lohnspanne»*. In der Einleitung dazu heisst es, als «rechtes Mass bei der Begrenzung von Spitzenlöhnen» sei «keine Obergrenze in absoluten Zahlen anzustreben». Dann wird aber im Rahmen von branchenspezifischen Obergrenzen doch ein Zahlenvorschlag unterbreitet: Ausgehend von Löhnen in den achtziger Jahren, die in einem Verhältnis von 1 zu 40 zwischen Minimal- und Maximallohn gestanden sein sollen, wäre heute von einem jährlichen Minimallohn von 40000 Franken und einer *Maximalentschädigung von 1,6 Millionen* auszugehen. Dieser Vorschlag ist höchst problematisch. Er suggeriert, dass Jahreslöhne von 1,6 Mio. salonfähig und gerechtfertigt seien.

Obwohl die Broschüre an anderer Stelle die Notwendigkeit andeutet, die Verhältnismässigkeit gegenüber politischen Entscheidungsträger/innen zum Massstab zu nehmen, wird hier davon stark abgewichen. Ich meine, dass als Höchstlohnmass in der Schweiz die Gehälter unserer höchsten Politiker, der *Bundesräte,* gelten sollten; das entspräche ungefähr einem Verhältnis von 1 zu 10 zwischen Minimal- und Maximallohn. Demgegenüber möchte das kirchliche Ethikinstitut ein Verhältnis von 1 zu 40 akzeptieren, eine unseres Erachtens höchst gefährliche präjudizielle Vorgabe. Diese könnte bald zum Ziel mancher Manager werden, insbesondere auch von *Verwaltern grosser Krankenkassen,* unter denen einzelne schon Jahresentschädigungen von über einer halben Million beziehen und damit unser Gesundheitswesen zusätzlich verteuern.

Kein Wirtschaftsführer oder Verwaltungsrat wird nachweisen können, dass er eine grössere Arbeit leistet oder eine höhere Verantwortung zu tragen hat als unsere höchsten Magistratspersonen.

Es bleibt zu hoffen, dass der Schweizerische Evangelische Kirchenbund und sein Ethikinstitut ihre Position in dieser Frage überdenken und dabei in erster Linie die *Ethik des Evangeliums* in den Vordergrund rücken; weise wäre es wohl auch, von freiwilligen Beschränkungen nicht allzu viel zu halten und sich zur Notwendigkeit von Reformen auf Verfassungs- und Gesetzesstufe zu bekennen. •

*Chappatte in Le Temps am 15.3.2006*